

Herzlich willkommen

im Katholischen Jugendfreizeithaus

Füllmenbacher Hof

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und informieren Sie in diesem Hausordner über...

1. Unser Haus
2. Ankunft
3. Aufenthalt
4. Abreise

1. Unser Haus

1.1. Geschichte

Die Jugendhäuser „Füllmenbacher Hof“ haben ihren Namen vom nahegelegenen Bauernhof. Dieser „Füllmenbacher Hof“ geht zurück auf eine alte Siedlung aus dem 12. Jahrhundert. Als damaliger Besitzer ist ein gewisser Vilemo überliefert – der „Vielmutige“ also. Es gehörte wohl eine ordentliche Portion Mut dazu, hier mitten im Wald die Wildnis zu roden und einen Hof anzulegen.

Bereits 1152, so wird berichtet, sei der Hof allerdings schon verlassen und verfallen gewesen. Später kam er in den Besitz des Klosters Maulbronn. Wegen des guten Ackerbodens wurde er wieder aufgebaut und vom Kloster bewirtschaftet.

In der Folge hat er mehrfach den Besitzer gewechselt, überstand Kriege und Brände und zeigt sich heute als ein schönes Fleckchen Erde.

1949 wurden im Streitenbachtal, auf der Gemarkung Diefenbach die uns heute bekannten vier kleinen Häuser mit je einem Nebengebäude errichtet – allerdings nicht als Freizeithäuser. Das damalige Forstamt Lienzingen wollte die Wiederaufforstung in der Gegend intensiver betreiben und siedelte in der Nähe des Füllmenbacher Hofes Waldarbeiterfamilien an.

Fast 20 Jahre lebten hier Waldarbeiterfamilien, meist kamen sie aus den östlichen Nachbarstaaten. Das Familienoberhaupt verdiente sich in den Strombergwäldern sein tägliches Brot, die Frau kümmerte sich um die Kinder und das Vieh. Kuh, Schwein und Kleinvieh lebten mit der Familie unter einem Dach. Zwischen Haus und Schuppen war jeweils der Misthaufen (oder vornehmer die „Dunglege“, so in einem Lageplan).

In den sechziger Jahren wurden die Waldarbeiter versetzt oder sind aus anderen Gründen weg gezogen. Die Forstverwaltung wollte die sehr einfach gebauten Häuser zunächst abreißen lassen. Der Landrat des damaligen Landkreises Vaihingen/ Enz, Erich Fuchslocher, konnte aber 1968 mit der Forstverwaltung einen Pachtvertrag abschließen. Demnach wurde die gesamte Anlage mit den vier Häusern, dem dazu gehörenden Gartenland von 50 Ar, einer Waldwiese von 1,5 Hektar, einem Backhaus (beim Haus des Albvereins) und einem Brunnen verschiedenen Jugendorganisationen als Untermieter zur Verfügung gestellt. So erhielten 1968 die Wanderjugend des Schwäbischen Albvereins, die Sportjugend, die Evangelische Jugend und die Katholische Jugend je ihr „Jugendhaus“.

Für das Kath. Jugendhaus übernahm die Kirchengemeinde Mühlacker die Vertretung gegenüber dem Landkreis. Träger unseres Hauses sind außerdem die Kirchengemeinden des damaligen Dekanates Vaihingen/ Enz (Enzweihingen, Heimsheim, Illingen, Knittlingen, Maulbronn, Oberderdingen, Sersheim, Vaihingen/ Enz, Wiernsheim) und die Kirchengemeinde Asperg. 1969 haben die beteiligten Gemeinden einen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb des Hauses geschlossen.

Nach der Kreisreform 1973 übernahm der Enzkreis den Mietvertrag mit dem Land. 1977 wurde von allen Beteiligten die „ArGe Füllmenbacher Hof“ gegründet (Forstamt, Förster, Landratsamt Enzkreis, Gemeinde Sternenfels, Vertreter der vier Untermieter).

1978 konnte der Mietvertrag des Enzkreises mit dem Land verlängert werden. Eine Mietgebühr wird von den Untermietern nicht erhoben, dafür müssen diese neben den Betriebskosten für sämtliche Instandhaltungsarbeiten aufkommen.

1980 ist anstelle der Kirchengemeinde Mühlacker das Kath. Dekanat Vaihingen/ Enz in den Untermietvertrag mit dem Enzkreis eingetreten.

Am 12. Mai 1983 wurde unser Jugendhaus nach einer gründlichen Renovierung wieder eingeweiht. Rund 380.000 DM wurden dafür aufgebracht. 1990 wurde der Schuppen renoviert (zusammen mit Giebelverkleidung am Haupthaus für 45.000 DM).

1994 wurde das Gebiet um den Füllmenbacher Hof zum Naturschutzgebiet erklärt. Seitdem gibt es besondere Zufahrtsregelungen.

Die Geschichte des Hauses spiegelt auch das Auf und Ab in der Jugendarbeit des Dekanates wider: Es gab Zeiten, in denen ein monatlicher Großputz durch Freiwillige selbstverständlich war, in denen Kirchengemeinden einen jährlichen „Gemeindetag“ auf dem Füba-Hof veranstalteten, in denen das Haus gut verankert war im Leben des Dekanates. In anderen Jahren haben immer weniger Gruppen aus dem Dekanat das Haus genutzt, das Thema Sauberkeit wurde zum Dauerärgernis und eine Zeitlang schien es, als ob die Gemeinden nicht mehr bereit wären, die mit dem Füba-Hof verbundenen finanziellen und personellen Aufgaben zu schultern. Inzwischen gibt es wieder eine stabile Basis für den Betrieb des Hauses. Ein eigener Ausschuss des Dekanatsrates kümmert sich um den Betrieb, die Delegierten aus den Kirchengemeinden haben die nötigen Finanzmittel für Renovierungen bereitgestellt, die Vermietungen laufen zentral über die Geschäftsstelle, Jugendliche sind wieder am Streichen, Putzen und Reparieren ... und so können hoffentlich noch manche Generationen von Kindern und Jugendlichen auf dem Füllmenbacher Hof Natur entdecken, Gemeinschaft erfahren und Kirche erleben.

1.2. Das Jugendfreizeithaus heute

ist ein reines Selbstversorgerhaus und verfügt über

24 Betten in 5 Zimmern (2x2, 1x5, 1x7, 1x8),

3 Aufenthaltsräume, 2 Waschräume, 3 WC und eine Küche.

In der Hütte neben dem Haus gibt es eine Tischtennisplatte und eine Projektionswand für Filmvorführungen. Eine große Terrasse und die Wiese mit Grillplatz und Bänken schließen sich an.

Verwaltet wird es von der Geschäftsstelle des Katholischen Dekanates,
Zeppelinstr. 29, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 95650

E-Mail kathdekanat.muehlacker@drs.de

Hausmeister: Thomas Stotz, 75428 Illingen, Elly-Heuss-Knapp-Weg 3,
Tel. 07042 25724.

Die beteiligten Kirchengemeinden haben ein Vorbelegungsrecht. Freie Termine werden ab Jahresanfang für das laufende Jahr auch an andere Gruppen vergeben. Vermietet wird das Haus ausschließlich für Maßnahmen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, nicht für private Zwecke.

2. Ankunft

2.1. Zufahrtsgenehmigungen

Die Straße zum „Füllmenbacher Hof“ ist nur bis zum Waldrand oben bei der Abzweigung zu den Jugendhäusern frei befahrbar. Dort ist auch ein Parkplatz.

Zwei Pkws können mit den Zufahrtsgenehmigungen, die Sie mit dem Hausschlüssel erhalten haben, zum Haus fahren und direkt am Haus (nicht auf der Straße) oder auf dem Parkplatz gegenüber dem Haus des Schwäbischen Albvereins (erstes Haus) geparkt werden. Die Zufahrtsgenehmigungen müssen ins Auto gelegt werden.

2.2. Hausbelegungsbogen

Bitte notieren Sie im Hausbelegungsbogen Schäden oder Verunreinigungen, die Sie bei Ihrer Ankunft vorgefunden haben und tragen Sie den Stand des Telefonzählers ein.

2.3. Wasser

Öffnen Sie den Haupthahn für die Wasserzuleitung (im Keller unter der Treppe). Der Zulauf für die Wasserstelle auf der Terrasse ist im Winter gesperrt.

3. Aufenthalt

3.1. Naturschutzregeln („Gebietsordnung“)

Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden; auch das Seegelände und die Schilfzonen dürfen nicht betreten werden.

Die Wiesen dürfen nur insoweit benutzt werden, als sie zu den Jugendhäusern gehören.

Der „Wiesenzug“ darf benutzt werden. Diese Bereiche sind in der Regel daran zu erkennen, dass sie regelmäßig gemäht werden.

Auf die Anwohner im Bereich des Füllmenbacher Bauernhofes ist - insbesondere bei Nachtwanderungen - Rücksicht zu nehmen.

Lagerfeuer dürfen nur an den eingerichteten Feuerstellen gemacht werden. Holz für Lagerfeuer darf nur nach Absprache mit dem zuständigen Revierförster gesammelt werden (Fritz Lippoth, Tel. 0172 7112152, Fax 07231 308-1601, E-Mail fritz.lippoth@enzkreis.de). Die Durchführung von Fackelzügen und ähnlichem ist verboten.

Zelte dürfen nur aufgestellt werden, wenn vorher eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde. Anträge sind zu richten an

Landratsamt Enzkreis – Amt für Baurecht und Naturschutz, Herr Jungkind
Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 308-9561.

3.2. Hausordnung

Bitte bemühen Sie sich um ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu den anwesenden Gruppen in den anderen Häusern. Benutzen Sie nicht deren Feuerstellen.

Ab 22.00 Uhr sollte es mit Rücksicht auf die Nachbargruppen im und ums Haus entsprechend ruhig sein.

Das Rauchen im Jugendhaus ist generell untersagt.

Für die Betten sind Leintuch und Schlafsack mitzubringen.

Das Essen und der Umgang mit Kerzen und offenem Feuer. sind in den Schlafräumen wie im ganzen oberen Stockwerk nicht erlaubt.

3.3. Mülltrennung und -entsorgung

Der Müll wird getrennt in

- „flach“ = Papier/ Karton/ Folien
- „rund“ = Plastikbecher/ Konservendosen/ Glas etc
- „Biomüll“
- „Restmüll“

Schlüssel für die entsprechenden Mülleimer an der Straße finden Sie im Schlüsselkasten.

3.4. Verbandskasten

Der Verbandskasten befindet sich im Leiterzimmer. Eine Liste der Fachärzte liegt bei.

Die Entnahme von Verbandsmaterial etc. tragen Sie in den Kontrollbogen ein.

3.5. Schlüsselkasten

Im Schlüsselkasten finden Sie weitere Schlüssel, z.B. für die Hütte. Bitte geben Sie alle entnommenen Schlüssel wieder an ihren Platz zurück.

3.6. Notruf – Ärzte – Geschäfte

3.6.1. Notrufe

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

DRK: 19222 (ohne Vorwahl aus dem Festnetz, vom Handy mit Ortsvorwahl 07043)

DRK Krankentransport: 07231 3737

DRK Hausnotruf: 07231 373288

Giftnotruf: 0761 19240

Krankenhaus Mühlacker: 07041 151

Krankenhaus Vaihingen/ Enz: 07042 1050

3.6.2. Ärzte

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker (beim Krankenhaus), Tel. 07041 19292
dienstbereit von Freitag, 19 Uhr, bis Montag, 7 Uhr; an Feiertagen von 19 Uhr am
Vorabend bis 7 Uhr am darauf folgenden Tag

Dr. Breitfeld / Dr. Plath (Allgemeinärzte)

Bahnhofstr. 5, 75433 Maulbronn, Tel. 07043 92260

Dr. Engelmann (Allgemeinarzt)

Seestr. 2, 75428 Illingen, Tel. 07042 801030

Dr. Bastian (Allgemeinarzt)

Neuwiesenstr. 8, 75417 Mü-Lienzingen, Tel. 07041 42331

Dr. Heiler (Zahnarzt)

Schulstr. 55, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 2018

3.6.3. Geschäfte in der Nähe

... wird noch ergänzt ...

3.7. Freizeitmöglichkeiten

3.7.1. In unserem Haus

- Carrom-Spiel (großer Karton im Leiterzimmer, Anleitung liegt bei)
 - 4 rot-weiße Markierungshütchen fürs Fußballspiel (in der Hütte)
 - Tischtennisplatte (in der Hütte)
- Bitte beachten Sie, dass vor dem Hochklappen der Platten die Verriegelungen an den mittleren Ständern zu lösen sind.

3.7.2. Ums Haus herum

- „Bärenschlucht“ beim Parkplatz vor dem SAV-Haus
- Wanderung zum Naturdenkmal „Kanzelbuche“
- weitere Möglichkeiten auf den beiden beiliegenden topografischen Karten „Güglingen“ und „Bretten“

3.7.3. Sandbauernweg Sternenfels (5 km, 1,5 Std. Gehzeit)

Als örtlicher kulturhistorischer Wanderweg führt der „Sandbauernweg“ auf einer Strecke von etwa 5 Kilometern rund um Sternenfels. Auf mehreren Tafeln entlang der Strecke wird verständlich und anschaulich über das ehemalige Sternenfelser Sandbauerngewerbe informiert. Bestandteil dieser Wanderung ist ein Besuch in „GuG- Geschichte und Geologie im Turm“, im Untergeschoss des Schlossbergturmes.

Die modern gestaltete Ausstellung über die Geologie des Stromberges und das Sternenfels aus alter Zeit wurde im Jahr 2000 eingerichtet. Dort ist auch das Modell einer historischen Sandmühle ausgestellt. Eine Sandmühle zeigt auch die Wegmarkierung entlang dem Sandbauernweg.

Die Römer brachten im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. ihre Erfahrungen über die Steinbearbeitung ins heutige Stromberggebiet mit. Sie benutzten Schilf- und Stubensandsteine für Bauwerke und Skulpturen.

Im 12. und frühen 13. Jahrhundert ist dann eine planmäßige Verwendung der Keupersandsteine zu Bauzwecken nachweisbar. Zu dieser Zeit wurde auch die Burg der Herren von Sternenfels aus weißem Stubensandstein erbaut.

Ab dem 13. Jahrhundert wurden auch in der Umgebung von Sternenfels Steine gebrochen, Flurnamen wie „Steingrube“ deuten darauf hin.

Das Sandbauerngewerbe ist unmittelbar mit der Steinhauerei verknüpft, beide Gewerbebereiche hängen zusammen. Exakt datieren lässt sich das erste Aufkommen der Sandmühlen nicht, doch man kann, ausgelöst durch ein gesteigertes Reinlichkeitsbedürfnis, etwa die Zeit um 1740 annehmen. Man entdeckte, dass die in den Stubensandsteinbrüchen gebrochenen und zu feinem Sand zermahlenden weißen Steine ein ausgezeichnetes Putz- und Scheuermittel waren. Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein eigenständiger, von der Steinhauerei losgelöster Berufszweig.

Um 1860 wurden alleine in Stuttgart jährlich 3 Mio Liter Fegesand verbraucht. Zu dieser Zeit arbeiteten in Sternenfels etwa 35 Sandmühlen. Ursache des ab 1880 rückgängige Scheuersandhandels war das Aufkommen von Metall- und Keramikküchengefäßen.

Die tannenen Weichholzböden, die regelmäßig mit einem Wasser-Fegesandgemisch aufgeputzt werden mussten, wurden nach und nach durch Hartholzböden, vor allem Parkett oder fugenlose Linoleumböden, ersetzt, die geölt oder gewachst werden

mussten.

Der Niedergang der Sandbauern in den 30er Jahren ist schließlich auf die Entwicklung von chemischen Putzmitteln zurückzuführen. Ab dieser Zeit war es nicht mehr möglich, Stubensand zu verkaufen.

1935 wurde die letzte Sandmühle geschlossen. Auf einem kulturhistorischen Rundwanderweg wird auf insgesamt 8 Tafeln über die Geschichte der Sandbauern informiert. (Strecke: 5 km, Wanderzeit: 1,5 Std.)

Die Touristik-Agentur (Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels, Tel.: 07045 970-555, Fax: 07045 970-500, touristik@sternenfels.org)

bietet eine geführte Wanderung auf diesem Weg an. Zu dieser Führung gehört auch die Besichtigung des Schlossbergturmes und der Heimatstube.

3.7.4. Sternenfels

Erholungsanlage Schlossberg mit Spielplatz, Baumhaus und Schlossbergturm; Heimatstube im Erdgeschoss des Schlossbergturms (Öffnungszeiten: April/Mai bis Oktober bei schönem Wetter täglich ab 14 Uhr und nach Vereinbarung; Führungen nach Vereinbarung mit der Gemeinde, Tel.: 07045 420)

www.sternenfeld.org

3.7.5. Tierpark und Erlebnispark Tripsdrill

ca. 25 km (Fahrt über Zaisersweiher – Schützingen – Gündelbach – Horrheim – Hohenhaslach – Freudental); Eintritt für Gruppen ab 15 Personen: ca. 13,- Euro

www.tripsdrill.de

3.7.6. Barfußpfad Ötisheim

Am Rand von Ötisheim (ca. 12 km, Fahrt über Zaisersweiher – Maulbronn) liegt der Barfußpark. Ein 1,5 km langer Rundweg führt durch schönen Laubwald und ist solide gefertigt und gut gepflegt (Stand Juni 2006). Etwa 20 Erlebnisstationen sind durch angenehm begehbare Strecken mit Rindenmulchbelag verbunden. Sand und Kies, Holz in verschiedener Form, und Naturmaterialien lassen die Besucher die Wahrnehmungsvielfalt und Beweglichkeit der Füße erfahren.

Stämme zum Balancieren und Hindernisse aus Holz und Stein sorgen für Spaß und aktivieren für das Bewegungsgefühl.

Außerdem sorgen eine Schlammstrecke und ein Bachlauf für naturheilkraftige Kneipp-Therapie.

Geöffnet ist der Barfußpfad vom 01. Mai bis 31. Oktober, 7.00 bis 21.00 Uhr.

Hunde, Pferde, Fahrradfahrer sowie Kinderwagen sind auf dem Pfad nicht zugelassen. Am Ausgangspunkt beim Naturfreundehaus Ötisheim gibt es einen Kinderspielplatz, eine Schuhablage und die Möglichkeit zum Füßewaschen. Der Eintritt ist frei.

<http://www.barfusspark.info/parks/oetisheim.htm>

3.7.7. Maulbronn

Das Kloster Maulbronn gilt als die am besten erhaltene mittelalterliche Klosteranlage nördlich der Alpen. Hier sind alle Stilrichtungen und Entwicklungsstufen von der Romanik bis zur Spätgotik vertreten.

Öffnungszeiten: 1. November bis 28. Februar: Dienstag bis Sonntag 9.30 Uhr bis

17.00 Uhr, 1. März bis 31. Oktober: täglich 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr;
Führungen: 11.15 Uhr, 15.00 Uhr und nach Vereinbarung;
Anmeldung für Gruppen und Sonderführungen: Telefon: 07043 926610,
Fax: 07043 926611, E-Mail: info@kloster-maulbronn.de
www.kloster-maulbronn.de

3.7.8. Knittlingen

3.7.9. Zaberfeld mit Stausee und Naturparkzentrum

Auf rund 350 m² informiert ab dem Frühsommer 2009 eine Dauerausstellung im Naturparkzentrum auf unterhaltsame Weise über alle Facetten der Naturparkregion. Den roten Faden bildet das Leitmotiv des Naturparks: Wein. Wald. Wohlfühlen.

3.7.10. Diefenbach

Feuerspritzen-Museum:

Mühlacker Straße 31, 75447 Sternenfels-Diefenbach

Info: Touristik-Agentur Sternenfels, Tel.: 07045 970-555, Fax: 07045 970-500,

touristik@sternenfels.org

Ein Buch zum Feuerspritzenmuseum „Feurio! Chronik der Feuerwehr...“ kann über Elser Druck, Mühlacker oder Die Touristik-Agentur-Sternenfels bezogen werden. Als Ansprechpartner für Führungen/Besichtigungen stehen Herr Edwin Maier (Tel. 07043 7669) oder Herr Anton Elmer (Tel. 07043 2119) gerne zur Verfügung.

Kirche:

Die Dorfkirche, schon im 11. Jahrhundert urkundlich erwähnt, erhielt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihr heutiges Aussehen. Heinrich Schickhardt, württembergischer Hofbaumeister, plante 1619 den Umbau der mittelalterlichen Kirche. Die Außenbemalung stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

3.7.11. Araneus e.V.

ARANEUS e.V. ist ein Verein für Umweltbildung und Naturerfahrung, der seit 1994 Aktivitäten im Bereich Umweltbildung, Naturerfahrung, Naturschutz und regionale Bildung veranstaltet.

Ziel seiner Tätigkeit ist es Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen in die Natur zu führen und ökologische Zusammenhänge und naturkundliche Inhalte zu vermitteln.

ARANEUS e.V. bietet auch Abenteuerwanderungen und Kutschfahrten (auf Anfrage) durch den Stromberg an. Bei vielen Unternehmungen sind die Kaltblutpferde Max und Moritz dabei, die bei Wanderungen das Gepäck und streckenweise auch die Kinder befördern. Die Wanderungen sind so gestaltet, dass jüngere Kinder gut mitgehen können.

Kontakt:

Zepelinstr. 23, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 861070, Fax 07041 861080

vorstand@araneus-ev.de <http://www.araneus-ev.de>

3.7.12. Andreas Harbich, Erlebnispädagoge, Kontakt: Tel. 0173 3112403

4. Abreise

4.1. Lebensmittel

Bitte lassen Sie keinerlei Lebensmittel im Haus zurück, auch nicht Gewürze, Zucker etc. (Ameisen!). Die beiden Kühlschränke müssen leer geräumt, gereinigt und auf Pos. 1 eingeschaltet sein.

4.2. Putzen

Bitte gehen Sie beim Putzen anhand der „Kontrollliste Endreinigung“ vor. Staubsauger finden Sie im Keller.

4.3. Wasser

Schließen Sie den Haupthahn für die Wasserzuleitung im Keller unter der Treppe und den Wasserhahn auf der Terrasse.

4.4. Hausbelegungsbogen

Bitte füllen Sie den Hausbelegungsbogen aus, notieren Sie Schäden, die Ihnen entstanden sind und tragen Sie den Stand des Telefonzählers ein.

4.5. Schlüssel

Schließen Sie das Haus bei der Abreise mit zwei Schlüsselumdrehungen und geben Sie den Schlüssel zusammen mit dem ausgefüllten Belegungsbogen an die Geschäftsstelle zurück, bei Postversand unbedingt in einem gepolsterten Umschlag.